



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58

Pressemitteilung

Donnerstag, 25. Oktober 2001

Landeskirche hat ab 1. Januar Bischofswahlgesetz

Synode hat Vorlage des Rechtsausschusses mit Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt

Stuttgart. Mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit hat die Landessynode dem Bischofswahlgesetz zugestimmt. Damit wurde die Verfassung der Landeskirche verändert, die bisher die Wahl der Landeskirche regelte. Die Synode stimmte mit 69 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen im nötigen Quorum zu. Zukünftig wird der Oberkirchenrat nicht mehr an der Wahl eines Landesbischofs oder einer Landesbischofin beteiligt sein. Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten hat die Synode auch auf drei beschränkt.

Das neue Bischofswahlgesetz grenzt die Zahl der Wahlgänge auf maximal sechs ein, weil im Gesetz geregelt wurde, wann Kandidaten mit der geringsten Stimmenzahl ausscheiden. Eingeführt wurde auch ein Nominierungsausschuss, den es zwar bei bisherigen Wahlen auch gegeben hat, aber ohne gesetzliche Grundlage. Im Nominierungsausschuss haben die Mitglieder des Oberkirchenrats drei beratende Stimmen.

Martin Friz brachte in der ersten Lesung einen Tag zuvor für den Gesprächskreis "Offene Kirche" den dort einstimmig beschlossenen Antrag ein, dass der Bischof zukünftig mit der absoluten Mehrheit gewählt sei. Landesbischof Gerhard Maier sagte dagegen, auch nach Rücksprache mit seinen Amtsvorgängern, dass die Synode bei der Zwei-Drittel-Mehrheit bleiben solle, weil es dem Bischof oder der Bischöfin die Freiheit gebe, nicht nur von einer Gruppe gewählt zu sein.

In einer mehrstündigen Debatte haben die Synodalen das Für und Wider abgewogen. Synodale der "Offenen Kirche" plädierten für die absolute Mehrheit, Synodale des Gesprächskreises "Evangelium und Kirche" unterstützten zwar die Forderung, wollten aber das Gesamtgesetz nicht zu gefährden und stimmten deshalb in der zweiten Lesung zu. Die Synodale des Gesprächskreises "Lebendige Gemeinde" wollten bei der Zwei-Drittel-Mehrheit bleiben, um zu verhindern, dass eine Gruppe allein den Bischof wählen kann.

Christof Vetter